

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Ausschusses für Umwelt und Technik                      26.11.2015      Entscheidung                      Ö

**Bau- und Erhaltungsmaßnahmen des SBA - Sachstand und Freigabe für  
Maßnahmen 2016**

**I            Beschlusssentwurf:**

- 1) Die Verwaltung wird ermächtigt, unverzüglich nach der Beschlussfassung des Kreistages über den Haushalt 2016 die Maßnahmen
  - a) des Kreisstraßenerhaltungsprogramms
  - b) des Bauwerkserhaltungsprogrammsöffentlich auszuschreiben und in eigener Zuständigkeit zu vergeben, sofern die Ausschreibungsergebnisse dem in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Kostenrahmen entsprechen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, über die drei Bahnübergangsmaßnahmen im Rahmen der Elektrifizierung und Neigetechnik der Allgäubahn unter 3.2.5) BÜ „Gisoton“, BÜ „Oberhauser Weg“, BÜ „Reipertshofen“ mit den Beteiligten die Kreuzungsvereinbarung gem. EKRg §§ 3/13 abzuschließen und die weiteren Schritte zur Realisierung der Maßnahmen zu betreiben.
- 3) Die Verwaltung wird ermächtigt, unverzüglich nach der Beschlussfassung des Kreistags über den Haushalt 2016 die Beschaffung des Motorgeräteträgers (Unimog) für die Straßenmeisterei Leutkirch öffentlich auszuschreiben und in eigener Zuständigkeit zu vergeben, sofern die Ausschreibungsergebnisse dem Kostenrahmen entsprechen.

**II.           Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

**1) Betrieb und Unterhaltung – Kauf eines Motorgeräteträgers**

Der Gemeinschaftsaufwand umfasst im Finanzhaushalt auch die Beschaffung der für den Straßenbetriebsdienst notwendigen Fahrzeuge und Geräte. Die Kosten hierfür sind anteilig von den Straßenbaulastträgern Bund, Land und Kreis zu tragen. Der Anteil des Landes ist über einen Pauschalbetrag gesondert zugewiesen. Der notwendige Fuhr- und Gerätepark hat einen Beschaffungswert von rund 10,5 Mio. €.

Um den Fuhrpark den heutigen Anforderungen entsprechend leistungsfähig zu halten, und die bestehende Überalterung der Fahrzeuge und Geräte abzubauen, ist eine Erhöhung der jährlichen Investitionen notwendig.

Im Haushaltsjahr 2016 waren Ausgaben für Fahrzeuge und Geräte für den Straßenunterhaltungsdienst veranschlagt, die im Rahmen der Kreisstrategie bei knapp unter 1,3 Mio. € lagen und auf der Basis der Parameter der Kreisstrategie und der fortgeschriebenen Daten beruhten. Diese wurden im Rahmen der Budgetgespräche auf 667.000 € gekürzt. Somit kann das Ziel der Kreisstrategie nicht erreicht werden.

Bei der Straßenmeisterei Leutkirch soll für den Stützpunkt Isny der zum Beschaffungszeitpunkt 16 Jahre alte Leicht-Lkw durch einen neuen Motorgeräteträger (MGT) ersetzt werden. Der MGT wird ganzjährig zur Straßenunterhaltung eingesetzt. Im Winterdienst soll das Fahrzeug in der Lage sein, die 1,5-fache Menge an Streustoff (rd. 5 t) eines Räumumlaufes zu laden. Die Motorleistung soll Anbetracht der winterlichen Niederschlagsbedingungen so ausgelegt sein, um im laufenden Verkehrsfluss mitfahren zu können. Um Einsätze mit der Schneefräse/Schneesleuder durchführen zu können ist ein Zapfwellenantrieb zwingend. Diese Leistung (Zapfwellenantrieb) wird bei Fremdunternehmern für den Winterdienst auf Überlandstrecken derzeit insbesondere deshalb nicht angeboten, weil für diese Zusatzausrüstung am Lkw keine wirtschaftlichen Ergebnisse erzielbar sind. In den Monaten April bis Oktober soll das Fahrzeug zum Anhängerbetrieb und als Geräteträger für die vorhandenen Anbaugeräte wie Leitpfostenwaschgerät, Erdlochbohrer, Vorbaubesen und Randstreifenmähergerät eingesetzt werden. Der Sichtbereich auf die Anbaugeräte bei einem MGT ist durch die Karosseriegestaltung und die verbaute Panoramasscheibe absolut vorteilhaft. Insbesondere macht die Wendigkeit durch den kurzen Radstand den MGT zum idealen Trägerfahrzeug für Anbaugeräte.

Die Fahrzeugdaten des Alt-Fahrzeuges sind:

Fahrzeug: MAN 10.174 LAEK; Kennzeichen: RV- 2074

Baujahr: 2000; Kilometerleistung Stand 08.2015: 472.830 km

Regelnutzungsdauer: 10 Jahre; Geschätzter Restwert Stand 10.2015: rd. 5.000 €

Unter Berücksichtigung des allgemeinen Zustandes, der vorhandenen Betriebsstunden, anstehender Reparaturen und einem unkalkulierbaren Ausfallrisiko im Winterdienstesinsatz ist es aus wirtschaftlichen dringend Gründen geboten, das Fahrzeug zum jetzigen Zeitpunkt durch ein Neufahrzeug zu ersetzen. Die Erwerbskosten eines Nachfolgefahrzeuges werden auf ca. 255.000 € brutto geschätzt. Der Anteil des Landkreises an den Erwerbskosten beträgt rd. 38%. Der Bund ist mit rd. 22% an den Kosten beteiligt. Der Anteil des Landes ist in der pauschalen Zuweisung nach dem VRG an die Landkreise enthalten.

## **2) Maßnahmen, welche für das Jahr 2016 zum Bau vorgesehen sind**

### **2.1) Erhaltung von Kreisstraßen (Ergebnishaushalt)**

Weitere Informationen sind im Haushaltsentwurf 2016, der dem Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2015 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird, enthalten. Die einzelnen Ansätze im Ergebnishaushalt für die Erhaltung von Kreisstraßen ergeben sich wie folgt:

Belagsprogramm:	1.800.000 €
Programm Winterschäden:	400.000 €
Bauwerkserhaltungsprogramm	300.000 €
Bauwerkstrupp der Straßenmeisterei Ravensburg:	60.000 €
Behebung unvorhersehbarer Schäden im Bestand	50.000 €
Bewirtschaftung von Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen	10.000 €

### **2.1.1) Belagsprogramm (siehe Anlage 1)**

In der Kreisstrategie wurde als Ziel definiert, dass sich nicht mehr als 10 % des Anlagevermögens in der Zustandsklasse V oder U, vordringlich oder überfällig befinden sollen. Der hierfür errechnete Ansatz gemäß Kreisstrategie von 2,7 Mio. € wurde in den Budgetgesprächen auf 2.2 Mio. € reduziert.

Die Maßnahmen sollen auch 2016 wieder in zwei Abschnitten ausgeschrieben werden. Gleich zum Jahresbeginn die Belagserneuerungen und in einer späteren Ausschreibung die Winterschäden. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine im Jahresverlauf sehr frühe Ausschreibung sowohl für die Auftragnehmer als auch für den Auftraggeber vorteilhaft ist. Die Firmen erhalten mehr Sicherheit bei der Disposition ihrer Arbeitsauslastungen und für den Auftraggeber ergibt eine frühe Vergabe im Regelfall einen günstigeren Preis.

Die für 2015 vorgesehene messtechnische Zustandserfassung (siehe AUT vom 23.10.2014) verschiebt sich wegen dem unfallbedingten Ausfall des Messfahrzeuges nach 2016, so dass erst das Belagsprogramm 2017 daraus abgeleitet werden kann. Die hierfür in 2015 vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 € sollen als Rückstellung nach 2016 übertragen werden.

### **2.1.2) Bauwerkserhaltungsprogramm (siehe Anlage 2)**

In der Kreisstrategie wurden Kennzahlen und Ziele für die Erhaltung der Bauwerke, die zum Anlagevermögen des Kreises zählen, entwickelt. Hiernach sollen nicht mehr als 5 % der Bauwerke an Kreisstraßen die Zustandsnote 3,0 oder schlechter haben. Um dieses Ziel zu erreichen sind jährliche Aufwendungen bei der Bauwerkserhaltung erforderlich. Für 2016 ist die Instandsetzung der Brücke über die Aach bei Leutkirch-Hofs mit einer Investitionssumme in Höhe von insgesamt 250.000 € vorgesehen. Eine Kostenfortschreibung für die Brücke im Zuge der K 7948 über die Scherzach im Lauratal zwischen Schlier und Weingarten hat eine Kostensteigerung um 50.000 € ergeben. Für kleinere Instandsetzungen, die durch den Bauwerkstrupp der Straßenmeisterei Ravensburg ausgeführt werden, sind 60.000 € veranschlagt. Somit plant der Landkreis Ravensburg in 2016 insgesamt 360.000 € für die Sanierung von Bauwerken an Kreisstraßen ein.

### **2.1.3) Behebung unvorhergesehener Schäden im Bestand (siehe Anlage 3)**

Für unvorhersehbare Schäden im Bestand (z.B. Böschungsrutschungen, Erosionsschäden nach schweren Unwettern, etc.) ist ein Ansatz von 50.000 € vorgesehen.

### **2.1.4) Bewirtschaftung von Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen (siehe Anlage 3)**

Zwischenzeitlich sind aufgrund des Naturschutzgesetzes bei der Realisierung von Baumaßnahmen auch Verpflichtungen hinsichtlich der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen entstanden. Die Bewirtschaftung dieser Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, bei denen im Regelfall Verschlechterungsverbot besteht, erfordern immer mehr Aufwendungen und Nachbesserungen. Im Haushalt 2016 soll erstmalig dafür ein Ansatz in Höhe von 10.000 € veranschlagt werden.

## **2.2) Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen sowie Radwegebau** (Finanzhaushalt)

### **2.2.1) Einzelmaßnahmen** (siehe Anlage 4)

#### **2.2.1.1) K7912, Einfacher Ausbau und Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Grund und Hettisried** (Lageplan, Anlage 9)

Der Einfache Ausbau der Kreisstraße 7912 und der Bau des Rad- und Gehweges zwischen Grund und Hettisried wurde durch den AUT in seiner Sitzung am 11.10.2012 und 23.10.2014 beraten und zur Planung freigegeben. Inzwischen wurde mit der Planung fortgefahren, die Grunderwerbsgespräche geführt und die Maßnahme für einen LGVFG-Zuschuss angemeldet.

Die Kostenberechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Baukosten für die Verbesserung der Kreisstraße	745.000 €
Baukosten für den Rad- und Gehweg	250.000 €
Grunderwerb mit Vermessung und Vermarktung	90.000 €
Planung und Gutachten	95.000 €
Damit liegen die Herstellungskosten bei insgesamt rd.	<b>1.180.000 €</b>

Der Anteil des Landkreises Oberallgäu beträgt rund 30.000,00 €.

Die Maßnahme soll ohne Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren Bau-recht erhalten. Dabei ist vorgesehen, das Einvernehmen und die Zustimmung zum Bau der Maßnahme über die Anhörung der Träger öffentlicher Belange zu erlangen. Nach Bewilligung der Fördermittel soll die Maßnahme im Frühjahr 2016 ausgeschrieben und im Sommer 2016 mit dem Bau begonnen werden.

Ob die Maßnahme als zuschussfähig ins LGVFG-Programm aufgenommen wird und in welcher Höhe ein Zuschuss für den Radwegebau und ggf. auch für den Straßenbau gewährt werden kann, ist noch ungewiss. Bei einer angenommenen Gesamtbe-zuschussung von rd. 265.000 € verbliebe ein zu finanzierender Anteil von 885.000 €. Die Stadt Leutkirch beteiligt sich hälftig an den Kosten für den Rad- und Gehweg nach Abzug der für den Radweg anteilig gewährten Förderung mit.

Die Herstellungskosten der Maßnahme betragen über eine Mio. Euro. Daher ent-scheidet nach der Zuständigkeitsordnung der Kreistag über die Vergabe und den Bau der Maßnahme. Daher wird die Planung zum Baubeschluss im nächsten Jahr dem Kreistag vorgelegt.

#### **2.2.1.2) K 8008, Änderung der Bahnübergänge Sommersried 1 und 2** (Übersichtskarte, siehe Anlage 8)

Die Vorhaben der DB Netz AG wurden dem AUT in seiner Sitzung am 28.09.2010 vorgestellt und in der Sitzung am 31.03.2015 wurde über den Sachstand berichtet. Der AUT hat den Kreuzungsvereinbarungen zugestimmt. Beide Maßnahmen sind zum LGVFG-Zuschussprogramm angemeldet. Es wird davon ausgegangen, dass die Aufnahme ins Programm spätestens im März 2016 erfolgt. Derzeit wird bereits der Zuschussantrag bearbeitet und beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht, so dass unmittelbar nach Aufnahme ins Programm auch die Bewilligung des Zuschusses erfolgen kann. Unmittelbar hiernach kann die DB Netz AG die Leistungen vergeben, die im technischen Zusammenhang mit weiteren Bahnübergängen auf Markung Wangen und Kißlegg stehen.

Der Landkreis trägt nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz §§ 3 und 13 neben dem Bund und der Bahn ein Drittel der Kosten. Nachfolgend sind die Kosten gemäß der aktuellen Kostenberechnung der Bahn dargestellt:

**K 8008, BÜ Sommersried 1, Kißlegg – Herstellungskosten 604.510,51 €**

	Bund	DB Netz AG	Landkreis	Gemeinde
Herstellungskosten	201.503,50	201.503,50	201.503,50	0
Zuschuss			70.000,00	0
Eigenanteil	<u>201.503,50</u>	<u>201.503,50</u>	<u>131.503,50</u>	0

**K 8008, BÜ Sommersried 2 (Kaibach), Kißlegg; Herstellungskosten 801.564,56 €, davon kreuzungsbedingt 788.846,36 €**

	Bund	DB Netz AG	Landkreis	Gemeinde
Herstellungskosten	262.948,79	262.948,79	262.948,79	0
Zuschuss			90.000,00	0
Eigenanteil	<u>262.948,79</u>	<u>262.948,79</u>	<u>172.948,79</u>	0

**2.2.1.3) K 8011, Verbesserung in der OD Ratzenried (Anlage 10)**

Im Zuge der K 8011 ist in der OD Ratzenried eine unübersichtliche Engstelle. Der Gemeinde ist der zur Verbesserung der Situation erforderliche Grunderwerb nun gelungen. Der Landkreis hat sich bisher an den Grunderwerbs- und Abbruchkosten des zu beseitigenden Wohnhauses in Höhe von 15.000 € beteiligt. Die Gemeinde Argenbühl übernimmt aufgrund der begrenzten Personalkapazität im Straßenbauamt die Planung und Umsetzung der Maßnahme für den Landkreis.

Der Landkreis trägt Kosten von rd. 150.000 € für den Straßenbau, die Gemeinde Argenbühl rd. 50.000 € für die Herstellung der Gehwege. Bezüglich der Umsetzung der Maßnahme und der späteren Unterhaltung und Baulast wird mit der Gemeinde eine Vereinbarung abgeschlossen. Ein Entwurf hierfür ist in Abstimmung.

**2.2.1.4) K 8011, Neubau der Brücke über die Argen und Anschluss an die B 12**

Für die Planung ist in 2016 ein erster Haushaltsansatz von 60.000 € vorgesehen.

**2.2.2) Einfacher Ausbau (siehe Anlage 5)**

**K7966, Kurvenverbesserung zw. Wolpertswende und Vorsee**

Die Kreisstraße zw. Wolpertswende und Vorsee ist an mehreren Stellen sehr kurvig. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, sollen diese Kurven entschärft werden. Die Maßnahme ist im Kreisstraßenbauprogramm auf Platz 18 enthalten. Da der Belag in sehr schlechtem Zustand ist soll mit den Kurvenverbesserungen auch gleichzeitig der Belag auf ca. 2.75 km erneuert werden. Derzeit laufen die Besprechungen mit den Eigentümern, um den dafür erforderlichen Grund zu erhalten. Die Maßnahmen waren ursprünglich für 2016 zum Bau vorgesehen. Ein Teil der Eigentümer wünscht allerdings, dass zuerst das zurzeit noch laufende Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen wird, bevor mit der Kreisstraßenverbesserung begonnen wird.

Dem kann entsprochen werden. So kann in 2016 der nötige Grunderwerb getätigt und das Baurecht erreicht werden. Für die Verbesserungen ist für den Haushalt 2016 ein Ansatz in Höhe von 445.000 € vorgesehen. Die Belagsarbeiten sind erst für den Ergebnishaushalt 2017 vorgesehen.

### **2.2.3) Radwegeprogramm (siehe Anlage 6)**

#### **Sonderprogramm Querungen im RadNETZ Baden-Württemberg**

Der überwiegende Teil des RadNETZ Baden-Württemberg liegt in kommunaler Baulast. Damit das RadNETZ als verkehrssicheres Startnetz kurzfristig funktionsfähig wird, unterstützt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur MVI die Kommunen mit einem Sonderförderprogramm „Querungen im RadNETZ Baden-Württemberg“ bei der Aufgabenwahrnehmung. Die Steuerung und Abwicklung des Sonderprogramms erfolgt durch die Regierungspräsidien. Das Sonderprogramm konzentriert sich auf Kleinmaßnahmen. Die max. Zuwendungshöhe je Maßnahme beträgt 25.000 €. Insgesamt kann das Fördervolumen für jeden Landkreis höchstens 50.000 € betragen. Damit soll gewährleistet werden, dass mindestens zwei Maßnahmen je Stadt-/ Landkreis umgesetzt werden. Abweichend zur Förderung nach LGVFG muss keine Kofinanzierung durch den jeweiligen Baulastträger erfolgen. Die Stadt- und Landkreise sind jedoch aufgerufen, durch eigene Mittel zur Erhöhung der Gesamtmittel und damit zur Ermöglichung zusätzlicher oder kostenintensiverer Maßnahmen beizutragen.

Bei einer Bedarfsabfrage hat der Landkreis mehrere mögliche Maßnahmen für das Sonderprogramm vorgeschlagen bzw. angemeldet. Über den weiteren Verlauf konnte das Regierungspräsidium noch nicht endgültig berichten. Sobald nun die Maßnahmenauswahl getroffen ist, wird die Straßenbauverwaltung in die nähere Planung der Maßnahmen einsteigen und versuchen, diese zeitnah umzusetzen. Sofern sich höhere Kosten als der Fördersatz ergeben, sollen diese aus dem Haushaltsansatz für die Behebung baulicher Defizite im Radwegenetz finanziert werden.

### **2.2.4) Sonstiges**

#### **2.2.4.1) Zuweisung an Gemeinden für Ortskanalisation (Kanalbeiträge) und Altfälle im Bereich Grunderwerb (siehe Anlage 7)**

Unter dem Titel „Zuweisungen an Gemeinden für Ortskanalisation“ werden Mittel für Erstattungen an Gemeinden bereitgestellt, falls diese einen Entwässerungskanal bauen oder erneuern, der gleichzeitig der Einleitung von Oberflächenwasser von Kreisstraßen dient. Aktuell liegen drei Anträge von Gemeinden vor. Insgesamt sind daher Ausgaben in Höhe von rd. 70.000 € zu erwarten und für den Haushalt 2016 vorgesehen.

#### **2.2.4.2) Kauf von Ökopunkten zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur durch Baumaßnahmen (siehe Anlage 7)**

Für jede Baumaßnahme ist der Eingriff in die Natur und Landschaft zu bewerten und gegebenenfalls auszugleichen. Dies geschieht durch die Planung und Umsetzung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, die bisher von der Straßenbauverwaltung neben der Planung der eigentlichen Maßnahme betrieben werden. Es wird immer schwieriger und ist mit einem steigenden Personalaufwand verbunden, Ausgleichsmaßnahmen zu finden und umzusetzen. Erstmals möchte die Verwaltung

daher Ökopunkte über die Regionale Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo) erwerben, obwohl die Kosten hierfür höher sind, als dies bei den bisher selbst geplanten Maßnahmen der Fall war. Im HH 2016 ist hierfür eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 100.000 € für das Jahr 2017 vorgesehen.

### 2.2.4.3) Planungsmittel

Mittelfristig zum Bau vorgesehene Maßnahmen erfordern teilweise größere Planungsvorläufe und sind im Regelfall noch nicht im Haushalt abgebildet. Sie benötigen dennoch einen Mittelansatz für Planung und gutachterliche Untersuchungen. Bereits in den letzten drei Haushaltsjahren hat sich diese Vorgehensweise bewährt. Im Finanzhaushalt werden hierfür insgesamt 120.000 € berücksichtigt.

### 2.2.5) Maßnahmen im Rahmen der Elektrifizierung der Allgäubahn

(Übersichtskarte siehe Anlage 8)

Der AUT hat in seiner Sitzung am 31.03.2015 drei Kreuzungsvereinbarungen zugestimmt. Nun hat die DB Netz AG in den letzten Tagen drei weitere Kreuzungsvereinbarungen von insgesamt 7 KV vorgelegt, die aufgrund der Kurzfristigkeit aber vom Straßenbauamt noch nicht abschließend geprüft wurden und daher eventuell noch geringfügige Änderungen erfolgen müssen. Das Straßenbauamt stellt die Maßnahmen dennoch vor, um ein möglichst rasches Vorwärtkommen in der Sache zu gewährleisten und die Maßnahmen bald möglichst für einen Zuschuss anmelden zu können. Der Kostenanteil des Landkreises wird erst im Haushalt 2017 berücksichtigt. Der Landkreis trägt nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz §§ 3 und 13 neben dem Bund und der Bahn ein Drittel der Kosten. Die Höhe des LGVFG-Zuschusses beträgt 50 % der zuschussfähigen Kosten. Nachfolgend sind die Kosten gemäß der aktuellen Kostenberechnung der Bahn dargestellt:

#### K 7913, BÜ Gisoton, Aichstetten

Herstellungskosten 844.222,12 €

	Bund	DB Netz AG	Landkreis	Gemeinde
Herstellungskosten	281.407,37	281.407,37	281.407,37	0
Zuschuss			100.000,00	0
Eigenanteil	<u>281.407,37</u>	<u>281.407,37</u>	<u>181.407,37</u>	0

#### K 7922, BÜ Oberhauser Weg, Aitrach

Herstellungskosten 669.773,90 €

	Bund	DB Netz AG	Landkreis	Gemeinde
Herstellungskosten	223.257,97	223.257,97	198.257,97	25.000,00*
Zuschuss			80.000,00	0
Eigenanteil	<u>223.257,97</u>	<u>223.257,97</u>	<u>118.257,97</u>	25.000,00

\*Anteil der Gemeinde in Höhe von 50 % an der Herstellung des Rad- und Gehweges über die Bahn.

	Bund	DB Netz AG	Landkreis	Gemeinde
Herstellungskosten	214.139,42	214.139,42	214.139,42	0
Zuschuss			75.000,00	0
Eigenanteil	<u>214.139,42</u>	214.139,42	<u>139.139,42</u>	0

Insgesamt beträgt der Eigenanteil des Landkreises bei diesen drei Maßnahmen voraussichtlich rund 439.000 €.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung ist in der Textfolge der einzelnen Maßnahmen dargestellt. Zusätzlich sind tabellarische Übersichten als Anlagen beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen mit Kämmerei besprochen und geklärt.  
am 14.09.2015

gez. Gehringer

Anlagen:

- Anlage 01, Belagsprogramm
- Anlage 02, Bauwerkserhaltungsprogramm
- Anlage 03, Unvorh. Schäden, Mängel RGW, Bewirt. Kompensationsmaßnahmen
- Anlage 04, Einzelmaßnahmen
- Anlage 05, Einfacher Ausbau
- Anlage 06, Radwegeprogramm
- Anlage 07, Zuw. Ortskanal, Altfälle GE, Erwerb Ökopunkte
- Anlage 08, Elektrifizierung der Allgäubahn\_ Maßnahmenübersicht an Kreisstraßen
- Anlage 09, K 7912, EA und RGW zwischen Grund und Hettisried\_Lageplan
- Anlage 10, K 8011, Verbesserung in der OD Ratzenried\_Lageplan